

Vorlage

Vorlage: 2022/169

Bereich: Klima und Umwelt
 Verfasser: Martin Andreas

Kommunales Förderprogramm "Bühl Grün"

Bezugsvorlagen: Bezugsvorlage 2022/091
 vom 01.06.22 GR nÖ
 Beispielformular Dachbegrünung
 Förderprogramm Dachbegrünung

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.11.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Mit dem Förderprogramm und begleitenden Öffentlichkeitsmaterialien sollen Anreize geschaffen werden, den Anteil an begrünten Dächern auf der Gemarkung Bühl deutlich anzuheben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Bühl beschließt das Förderprogramm zur Dachbegrünung „Bühl Grün“ gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Die Finanzierung wird bis zu einem Gesamtvolumen in Höhe von 20.000 Euro über den Nachhaltigkeitsfonds (Investitionsauftrag I56019000800 „Nachhaltigkeitsfonds“) gewährleistet. Zum Ende des Jahres 2023 soll der Erfolg der Maßnahme evaluiert werden, um die Höhe der Förderung für Folgejahre ggf. anzupassen

Klimatische Auswirkungen

Das Vorhaben ist teilweise klimarelevant. Begrünte Dächer haben einen positiven Effekt auf ihr lokales Mikroklima. Je nach Art des Aufbaus können 40 bis 99 Prozent des Jahresniederschlags zurückgehalten werden. Das Wasser wird über Verdunstung wieder abgegeben, was zu einer Abkühlung der Umgebung führt. Dachgrün trägt außerdem zur Lärmverminderung und Filterung von Feinstaub in seiner Umgebung bei. Letztlich bieten begrünte Dächer einen zusätzlichen Lebensraum für wichtige Insekten

Personelle Auswirkungen

Keine.

Sachverhalt

Die Durchgrünung von Baugebieten stellt eine der effektivsten Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dar. Während die Stadt dies über Festsetzungen in Bebauungsplänen oder die Eingriffs-/ Ausgleichsregelung zum Teil steuern kann, bedarf es zusätzlich eines Anreizsystems für die Bürgerschaft weitere Begrünungsmaßnahmen durchzuführen. Das Förderprogramm Dachbegrünung sieht eine

Förderung von pauschal 40 €/m² Dachbegrünung mit einem Höchstbetrag von 2.000 € pro Maßnahme vor. Sie gilt nur für freiwillige Begrünungsmaßnahmen. Nicht förderfähig sind Dachbegrünungen, die als Nebenbestimmungen von Baugenehmigungen bindend durchgeführt werden müssen. Bei Bedarf und entsprechender finanzieller Ausstattung kann der Förderumfang des Programms im darauffolgenden Jahr auf Fassadenbegrünung und Entsiegelungsmaßnahmen erweitert werden.